



## Stetten

A.B.von Stettensches Institut  
Gymnasium und Realschule für Mädchen

Augsburg, 29.10.2020

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie Informationen dazu, wie wir den Unterricht nach den Ferien planen. Informationen zur OGTS und zur Notbetreuung erhalten Sie in gesonderten Schreiben.

Wie Sie bereits wissen, müssen ab dem 09. 11. 2020 die Mindestabstände in den Schulklassen wieder eingeführt werden, d. h. dass der Unterricht wieder in geteilten Gruppen stattfindet:

Für das Stetten gilt Folgendes: Die Schülerinnen der Gruppen A und B kommen **im täglichen Wechsel** in die Schule nach dem Schema:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Woche	A	B	A	B	A
2. Woche	B	A	B	A	B

So sind alle Schülerinnen innerhalb von 2 Wochen fünfmal im Präsenzunterricht. Durch den täglichen Wechsel soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen mehr an die Schule und die damit verbundene Arbeit gebunden werden und die Lehrkräfte besser mit ihnen in persönlichen Kontakt treten können. Die Schülerinnen, die zu Hause sind, erhalten für den entsprechenden Tag Aufgaben oder können zugeschaltet werden. Um die Leitungen im Schulhaus nicht zu überlasten, wird festgelegt, dass das Zuschalten der Unterstufe, der Q11, der R9 und R10 vorbehalten sein soll.

Die Gruppen sind bereits eingeteilt entsprechend der Religionszugehörigkeit, der Zweige oder der Wahlpflichtgruppen. Ein Tausch ist nur mit einer Partnerin möglich, die dieselben Voraussetzungen erfüllt.

Die Q12 wird nicht aufgeteilt. Ihr Unterricht findet in großen Räumen statt. Der Präsenzunterricht der Q12 wird damit begründet, dass die Schülerinnen ab November für die Präsentationen ihrer W-Seminararbeiten anwesend sein müssen und das Abitur bereits Ende April 2021 beginnt.

Die R10-Schülerinnen, bei denen die zur Abschlussprüfung zählenden speaking tests im März stattfinden, sollen ab Januar 2021 im Präsenzunterricht beschult werden.

Der Barbarasaal wird gantztägig zum Schulaufgabenraum; der Speisesaal der OGTS kann ebenfalls als Schulaufgabenraum benutzt werden, allerdings nur von der 1. bis zur 4. Stunde. Laut Schreiben vom 1. September 2020 (KMS ZS.4-BS4352-6a.46700) „ist im Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht (Stufe 3) die Durchführung von schriftlichen Leistungsnachweisen auch mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.“

**Das heißt konkret, dass an Schulaufgabentagen die ganze Klasse zur Schulaufgabe kommt. Die Gruppe, die an diesem Tag keinen Präsenzunterricht hat, geht im Anschluss an die Schulaufgabe nach Hause.**

Exen und AKSL können in geteilten Gruppen geschrieben werden. Die Lehrkräfte achten auf eine Vergleichbarkeit der Arbeiten.

Die Schulaufgaben, die für die erste Woche nach den Herbstferien geplant sind, finden statt. Für die weiteren Wochen muss eventuell mit Verschiebungen gerechnet werden.

Der Sportunterricht kann leider nicht regulär stattfinden, da die Turnhallen kaum zur Verfügung stehen. Randstunden, in welchen Sportunterricht wäre, entfallen. In Sportstunden, die während des Vormittages stattfinden, können z.B. Spaziergänge oder Unterrichtsgänge stattfinden. Der Sportunterricht der Oberstufe findet statt, da dieser belegungspflichtig ist.

Förderkurse und Wahlkurse finden grundsätzlich statt, davon ausgenommen sind nach wie vor die Theatergruppen, die Orchestergruppen, Tanz, Flöte und die Schulband. Für die in der Oberstufe einbringungsrelevanten Wahlkurse wird gerade eine Lösung erarbeitet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schülerinnen im Wechsel da sind, kann es sinnvoll sein, dass die Lehrkräfte die Intensivierungsstunde für den regulären Unterricht nutzen und dafür in einer der anderen Stunde Übungs- und Wiederholungsphasen für die Schülerinnen einbauen.

Des Weiteren möchten wir Ihnen noch mitteilen, was laut Schreiben des KM im Distanzunterricht erwartet werden kann. Bitte beachten Sie dazu die folgenden **Hinweise zum Distanzunterricht** (KMS vom 16.07.2020, V.2-BO 5200.0-6b.58836, „Informationen zum Schulbetrieb an den Gymnasien ab September 2020“)

*Die im Rahmen des Präsenzunterrichts erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen werden während der Phase des Distanzunterrichts nach Möglichkeit selbstständig geübt, gefestigt und vertieft.*

- *Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Leistungserhebungen sein.*
- *Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Erarbeitung im Distanzunterricht sind möglich, sofern*
  - *diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandener Kommunikationswege dafür eignen*
  - *und die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.*
- *Neue Inhalte beim Distanzunterricht können über den Einsatz geeigneter technischer Werkzeuge, wie beispielsweise Videokonferenzsysteme, auch durch die Lehrkraft selbst vermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass allen Schülerinnen und Schülern eine Partizipationsmöglichkeit eröffnet wird. (z.B. per Telefoneinwahl bei fehlenden mobilen Endgeräten) bzw. adäquaten Alternativangebote zur Verfügung gestellt werden.*
- *Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.*

Darauf aufbauend wurde im Schreiben vom 1. September 2020 (KMS ZS.4-BS4352-6a.46700) das Folgende festgelegt:

- *Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet.*
  - *Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung treten. Je nach Begebenheit vor Ort kann dies bspw. erfolgen*
    - *durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag,*
    - *durch die Übermittlung einer Rückmeldung zu einem erledigten Auftrag, ggf. in Form einer Videokonferenz,*
    - *durch das Angebot einer Sprechstunde mit der Lehrkraft, in der fachliche Fragen beantwortet werden, etc.*
- Dies sorgt für Struktur im Tages- bzw. Wochenablauf.*

*Nach Art.56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG sind die Schüler und Schülerinnen verpflichtet zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht. Zudem sind die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge verbindlich.*

*Dazu gehören:*

- *eindeutige Arbeitsaufträge*
- *klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum*
- *unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und ggf. freiwilligen Arbeitsaufträgen*
- *aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft*

***Für mündliche Leistungsnachweise gilt:***

*Mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch im Distanzunterricht – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich. Dafür sind folgende Formate geeignet:*

- *Referate, Kurzreferate*
- *Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen*
- *Vorstellen von Arbeitsergebnissen*
- *Unterrichtsbeiträge (z.B. im Rahmen einer Videokonferenz)*
- *Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeiten etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.*
- *Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe sicherzustellen*

Da die kommenden Wochen sicherlich für alle Beteiligten sehr herausfordernd werden, bitten wir Sie, uns bei Schwierigkeiten frühzeitig zu informieren. Da die Schülerinnen aber sehr regelmäßig in der Schule sind, können manche Probleme sicherlich auch mit der Lehrkraft sofort besprochen werden. Bitte besprechen Sie auch mit Ihren Töchtern, dass diese ihre Schulbücher und Hefte für den Distanzunterricht regelmäßig mit nach Hause nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Kummer    Petra Zinnert-Fassl    Silke Stöcker    Josef Sumser